

1249. Baulinien. A. Mit Schreiben vom 28. Juni 1901 übermittelt die Bauktion I. des Stadtrates Zürich die abgeänderten Baulinienpläne des Platzes an der Bäckerstraße beim Schnitte derselben mit der Sihlfeld- und Cypressenstraße im Kreis III, Zürich, gutgeheißen vom Großen Stadtrat den 13. März 1901, zur Genehmigung.

B. Die Ausschreibung gemäß § 15 des Baugesetzes erfolgte im Amtsblatt No. 41 vom 21. Mai 1901 und es sind laut beigegletem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 22. Juni 1901 gegen die Vorlage keine Refurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Der Platz beim Schnittpunkt der Bäckerstraße mit der Sihlfeld- und Cypressenstraße hat gemäß dem vom Regierungsrat am 1. März 1901 genehmigten Baulinienplan der Bäckerstraße rechteckige Form, d. h. in der Richtung der Sihlfeldstraße zirka 72 m und in der Senkrechten dazu zirka 66 m Baulinienabstand. Da die drei sich da kreuzenden Straßen sternförmig auseinander gehen, ist die alte Form des Platzes unschön und wol auch deshalb geändert worden in der Weise, daß derselbe durch etwelche Verschiebung und Abdrehung der alten Baulinien mehr sechseckige Form erhält, mit im Minimum zirka 59 m Abstand der sich gegenüber liegenden Polygonseiten.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die abgeänderten Baulinien des Platzes an der Bäckerstraße beim Schnitte derselben mit der Sihlfeld- und Cypressenstraße im Kreis III, Zürich, werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Beilage eines Exemplares des genehmigten Planes und an die Baudirektion mit dem andern Exemplar und den Akten.